



Niederschrift Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

Sitzungstermin:	Montag, 17.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Herr Gerd Fietzner
Herr Sebastian Rydz
Frau Caroline Samusch
Herr Fabian Dominic Valentin
Herr Peter Roggenbuck

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der Tagesordnung**
- 2 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin**
- 3 Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**
- 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**
- 5 Feststellung der Sitzungstermine des Ortsbeirates**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der Tagesordnung**

Herr Roggenbuck eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates Marquardt und begrüßt alle Anwesenden.

Er verweist darauf, dass die Konstituierung des Ortsbeirates auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgt und das an Lebensjahren älteste Mitglied die Aufgaben der Sitzungsleitung bis zur Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin übernimmt.

Er fragt, ob es unter den anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern jemanden gibt, der vor dem 18.11.1950 geboren wurde. Nach der Feststellung, dass es kein anwesendes Mitglied des Ortsbeirates gibt, welches früher als am 18.11.1950 geboren wurde, übernimmt Herr Roggenbuck die Sitzungsleitung. Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ruft er die Namen aller Mitglieder des Ortsbeirates auf.

Von den fünf Ortsbeiratsmitgliedern sind alle anwesend; die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Im Anschluss stellt Herr Roggenbuck die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung zur Abstimmung. Gegen die **Tagesordnung** erheben sich keine Einwände; sie wird einstimmig **bestätigt**.

zu 2 **Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin**

Über die Sitzung des Ortsbeirates ist eine Niederschrift zu erstellen. Diese Aufgabe kann an ein Mitglied des Ortsbeirates, eine Person aus dem Ortsteil oder Bedienstete der Verwaltung übergeben werden.

Herr Roggenbuck schlägt Frau Meyhöfer vom Büro der Stadtverordnetenversammlung dafür vor. Frau Meyhöfer wird einstimmig als Schriftführerin **bestätigt**.

zu 3 **Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte einen Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 BbgKVerf. Jedes Ortsbeiratsmitglied hat eine Stimme; gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält.

Herr Roggenbuck bittet um Vorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers, der Ortsvorsteherin.

Es wird folgender Vorschlag seitens der Ortsbeiratsmitglieder unterbreitet:

Herr Peter Roggenbuck

Herr Roggenbuck beantragt, gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 der BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren eine **offene Wahl** durchzuführen; dies muss einstimmig - also ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen beschlossen werden.

Diesem **Antrag** wird **einstimmig zugestimmt**.

Die offene Wahl ergibt:

Herr Roggenbuck erhält 5 Ja-Stimmen.

Damit hat Herr Roggenbuck die erforderliche Stimmenanzahl erreicht und ist als Ortsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Roggenbuck übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

zu 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Herr Roggenbuck weist darauf hin, dass für die Wahl seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreterin das gleiche Verfahren gilt, wie bei der Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin. Gemäß § 45 Absatz 2 BbgKVerf wird ein Stellvertreter gewählt.

Es wird folgender Vorschlag seitens der Ortsbeiratsmitglieder unterbreitet:

Herr Sebastian Rydz

Herr Roggenbuck beantragt, gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 der BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren eine **offene Wahl** durchzuführen; dies muss einstimmig - also ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen beschlossen werden.

Diesem **Antrag** wird **einstimmig zugestimmt**.

Die offene Wahl ergibt:

Herr Rydz erhält 5 Ja-Stimmen.

Damit hat Herr Rydz die erforderliche Stimmenanzahl erreicht und ist als stellvertretender Ortsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

zu 5 Feststellung der Sitzungstermine des Ortsbeirates

Die Mitglieder des Ortsbeirates verständigen sich darauf, die Sitzungen an einem Dienstag um 19:00 Uhr weiterhin stattfinden zu lassen.

Die Ortsbeiratsmitglieder einigen sich auf die folgenden Sitzungstermine für 2019:

27.08.2019,
24.09.2019,
26.11.2019,
17.12.2019.

Somit findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates am 27.08.2019 um 19:00 Uhr statt.